

Imbiss im 15. Bezirk unbefristet zu vermieten!



Küche

Objektnummer: 1829

Eine Immobilie von RE/MAX Trend

Zahlen, Daten, Fakten

Art:	Gastgewerbe
Land:	Österreich
PLZ/Ort:	1150 Wien
Nutzfläche:	30,50 m ²
Heizwärmebedarf:	G 297,10 kWh / m ² * a
Gesamtenergieeffizienzfaktor:	E 2,47
Kaltmiete (netto)	901,77 €
Kaltmiete	962,41 €
Betriebskosten:	60,64 €
USt.:	192,48 €
Provisionsangabe:	

3 Bruttomonatsmieten zzgl. 20% USt.

Ihr Ansprechpartner



Otmar Kases

RE/MAX Trend
Landstraße Hauptstraße 107
1030 Wien

T +43 664 352 09 72
H +43 664 352 09 72

Gerne stehe ich Ihnen für weitere Informationen oder einen Besichtigungstermin zur Verfügung.







RE/MAX

Trend

Objektbeschreibung

Imbisslokal im 15. Bezirk mit ca. 30,5m² abzugeben.

Das schlüsselfertige Lokal verfügt über einen voll ausgestattete Küche und einen Gastraum mit 8 Sitzplätzen, zusätzlich könnte noch ein Schanigarten vor dem Lokal beantragt werden.

Ausstattung:

- Kebabgriller
- Pizzaofen
- Fritteuse
- Kühlladen
- Teigmaschine
- Decke wurde neu gemacht
- Keller mit ca. 10m²

Der Imbiss ist in einem guten Zustand, sämtliche Befunde wie Elektro- Lüftung- (Straßenseitig) etc.. sind vorhanden und auf Letztstand.

Lage:

Frequentierte Lage, Schulen und Kindergärten in näherer Umgebung, ausgezeichnete Sichtbarkeit, tolle öffentliche Verkehrsanbindung.

Mietvertrag:

Der Mietvertrag wird unbefristet abgeschlossen. Die mtl. Miete inkl. BK und USt beträgt 1.154,89 €.

Kaution 3 BMM. Keine Lieferantenverpflichtungen.

Ablöse auf Anfrage !

Es wird darauf hingewiesen, dass die angeführten Daten auf Informationen des Abgebers oder Dritten (z.B. Behörden) beruhen, sodass für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden kann!

Wir weisen auf Ihre 14-tägige Rücktrittsfrist (gemäß § 11 FAGG) hin.

Um Ihre Rechte zu wahren, können nur Anfragen mit vollständigen Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefon, Email) beantwortet werden.

Vor Ablauf der 14-tägigen Rücktrittsfrist werden wir gerne für Sie tätig, wenn Sie gesetzeskonform (FAGG) uns ausdrücklich (am einfachsten per E-Mail) dazu auffordern.

Wenn der Kauf-/Mietvertrag nicht zustande kommt, bleibt unsere Tätigkeit für Sie vollkommen kostenlos.

Wir informieren Sie darüber, dass wir bei diesem Objekt eine Doppelmaklertätigkeit ausüben. (§ 5 Abs. 3 MaklerG)

Der Honoraranspruch entsteht mit der Rechtswirksamkeit des vermittelten Geschäfts (Unterschrift Kauf/Mietanbot)

Es besteht kein Anspruch auf einen Vorschuss § 7(1).

Der Honoraranspruch und der Anspruch auf den Ersatz zusätzlicher Aufwendungen werden mit Ihrer Entstehung fällig (§ 10)

AUF GRUND DER NEUEN DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG KÖNNEN WIR NUR

MEHR SCHRIFTLICHE ANFRAGEN BEARBEITEN!!

Der Vermittler ist als Doppelmakler tätig.

Infrastruktur / Entfernungen

Gesundheit

Arzt <500m

Apotheke <500m

Klinik <500m

Krankenhaus <1.500m

Kinder & Schulen

Schule <500m

Kindergarten <500m

Universität <500m

Höhere Schule <1.500m

Nahversorgung

Supermarkt <500m

Bäckerei <500m

Einkaufszentrum <1.000m

Sonstige

Geldautomat <1.000m

Bank <1.000m

Post <1.000m

Polizei <500m

Verkehr

Bus <500m

U-Bahn <500m

Straßenbahn <500m

Bahnhof <500m

Autobahnanschluss <3.500m

Angaben Entfernung Luftlinie / Quelle: OpenStreetMap